



Stand 04.04.2021

Wiederaufnahme des Sportbetriebs 2021 in CORONA-Zeiten

4. Update gültig ab
30.03.2021

Liebe Vereinsmitglieder,

mit der am **08.03.2021** veröffentlichten geänderten **Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus** ist der Sportbetrieb - wenn auch eingeschränkt – auf unseren Außensportanlagen (Fußball- und Tennisplätzen, Boule-Bahnen sowie auf der Aktivhöhe) wieder möglich ist. Der **Gesundheitsschutz** steht weiterhin an erster Stelle!

Die **Wiederaufnahme des Sportbetriebs** ist in der SG Liekwegen | Sülbeck | Südhorsten unter **Einhaltung der nachstehenden Regeln** möglich:

- Erlaubt ist ausschließlich die sportliche Betätigung auf **Freiluftsportanlagen!** Die Turn- und Gymnastikhallen bleiben geschlossen.
- Sporttreiben dürfen **max. 5 Personen aus zwei Haushalten** bzw. **max. 20 Kinder bis einschl. 14 Jahren in festen Gruppen** mit bis zu zwei Betreuern--(s. u. Allgemeinverfügung LK)
- Auf den Vereinsanlagen dürfen nur Personen Sport treiben, die **frei von CORONA-typischen Symptomen** sind.
- Ein ausreichend großer **Personenabstand** (mind. **2 Meter**) ist durchgängig einzuhalten.
- Eine **kontaktfreie Durchführung** aller sportlichen Betätigungen muss gegeben sein. (**Regel SG!!!**)
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen** müssen konsequent eingehalten werden. Das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden ist sicherzustellen. Die Toilettenräume in den Sporthäusern dürfen genutzt werden und werden regelmäßig gereinigt.
- **Duschen und Umkleidekabinen** bleiben **geschlossen**. Der Bekleidungswechsel und die Körperpflege müssen zu Hause erfolgen.
- Der **Zutritt zu den Sportanlagen** muss **gesteuert** werden. Keine Warteschlangen und Engpässe! Ein pünktliches Erscheinen zu den vereinbarten Trainings-/Übungszeiten und ein direktes Verlassen der Sportstätten nach Beendigung des Trainings ist geboten.
- **Gastronomiebereiche, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume** dürfen **NICHT genutzt** werden. Dies gilt z. B. für die Grill-, Boule- und Tennishütte in Liekwegen sowie die „Pinte“ in Sülbeck.

Die obigen Regelungen sind sportartunabhängig und basieren auf der aktuellen Landesverordnung. Sie werden ggfs. durch sportartspezifische Regelungen der Spitzenverbände ergänzt.

In der SG Liekwegen | Sülbeck | Südhorsten sind die einzelnen Sparten in ihrem Bereich für die Umsetzung sowohl der allgemeingültigen als auch der sportartspezifischen Regeln verantwortlich. Hierzu hat jede Sparte Corona-Beauftragte als Ansprechpartner für die Spartenmitglieder und den Geschäftsführenden Vorstand benannt. Diese gewährleisten eine lückenlos nachvollziehbare Dokumentation der auf den Freiluftanlagen des Vereins aktiven Sportler/innen.

Allen Vereinsmitgliedern und Spartenleitungen danken wir für ihre Geduld in den vergangenen Monaten und für ihr Verantwortungsbewusstsein beim Neustart 2021!

Eine erfolgreiche und dauerhafte Rückkehr ins Outdoor-Sportleben wünschen

Andreas Baar Joachim Warneke Torsten Brüggemann Sven Bolte Nicole Brüggemann

ACHTUNG!!! Einschränkungen aufgrund der **Allgemeinverfügung des Landkreises Schaumburg vom 29.03.2021!**

Mit Wirkung vom **30.03.2021** hat der Landkreis Schaumburg per Allgemeinverfügung **Schaumburg zur Hochinzidenzkommune** erklärt. Während der Gültigkeit der Allgemeinverfügung ist die Sportausübung abweichend von den obigen Regeln wie folgt eingeschränkt:

Die **Individualsportausübung** ist auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen nur noch **allein, mit einer weiteren Person oder den Personen des eigenen Hausstands** gestattet.

Die **Ausnahme** für die Sportausübung von **Kindern und Jugendlichen** bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren **gilt nicht** mehr.